



Protokoll

der 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.02.2023 im Haus des Gastes, 2. Obergeschoss, Burgstraße 6, 91327 Gößweinstein.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Hanngörg Zimmermann, 1. Bürgermeister

Ausschussmitglieder: Georg Bauernschmidt, 2. Bürgermeister
Daniela Drummer
Maximilian Sebald

Stellv. Ausschussmitglieder: Georg Lang (Vertreter für Hans Heckel)

Entschuldigt fehlt: Manfred Hänchen, 3. Bürgermeister
Hans Heckel
Konrad Schrüfer
Dietmar Winkler (Vertreter für Manfred Hänchen)

Unentschuldigt fehlt: Benno Beck

Verwaltung: Manfred Neuner

I. Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.01.2023**
2. **Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2023, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist**
3. **Fl.Nr. 1155, Gmkg. Leutzdorf;
Umbau des bestehenden Regenrückhaltebeckens in ein Retentionsbodenfilterbecken und Neubau eines nachgeschalteten Regenrückhaltebeckens**
4. **Anfragen**

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.01.2023**

Beschluss:

Das Protokoll, welches im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. in Kopie zugestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0

Anmerkung:

MGR Georg Lang war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum

2. **Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2023, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist**

Sachverhalt:

Bericht des Bürgermeisters

Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit der Verwaltung

Für nachstehende Bauvorhaben wurden in eigener Zuständigkeit der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt und zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Forchheim übersandt:

- a) Fl.Nr. 39, Gmkg. Wichsenstein
Wohnungseinbau im Obergeschoss des Altbaus
- b) Fl.Nr. 579, Gmkg. Behringersmühle
Umbau Scheune mit PV-Anlage
- c) Fl.Nr. 22, Gmkg. Morschreuth
Umbau Wohnhaus, Umbau Kuhstall zum Wohnhaus, Teilabbruch von Nebengebäuden

Bekanntgaben von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2023, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

3. **Fl.Nr. 1155, Gmkg. Leutzdorf; Umbau des bestehenden Regenrückhaltebeckens in ein Retentionsbodenfilterbecken und Neubau eines nachgeschalteten Regenrückhaltebeckens**

Sachverhalt:

Das Sachverständigenbüro Schneeberg und Kraus wurde mit der gesamtheitlichen Zustandsbewertung des Abwasserkanalnetzes im Hauptort Gößweinstein beauftragt. Die Ergebnisse der

Bewertung wurden von Ingenieur Müller bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 16.12.2021 vorgestellt. U.a. auch der notwendige Umbau und die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens in Etdorf. In der Sitzung des Bauausschusses am 24.01.2023 wurde hierzu auch der Ing.-Vertrag beschlossen.

Der Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens wurde nun erstellt. Neben dem bestehenden Becken, welches zum Retentionsbodenfilterbecken umgebaut werden muss, entsteht ein neues Becken mit den Ausmaßen von 42,00 m x 21,60 m und einem Volumen von 968,50 m³. Die Einstauhöhe des Wassers beträgt ca. 1,30 m. Das neue Becken kann noch auf der Fl.Nr. 1155 komplett errichtet werden.

Beratung:

Es wird hinterfragt, ob die Vorgaben für den Umbau des bestehenden Regenrückhaltebeckens in ein Retentionsbodenfilterbecken und dem Neubau eines nachgeschalteten Regenrückhaltebeckens vom Wasserwirtschaftsamt kommen. Hierzu wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass dem so ist. Die Maßnahme ist erforderlich, da beim bestehenden Becken eine Teilversickerung möglich und dies aufgrund von weitergehenden Anforderungen innerhalb des Wasserschutzgebietes nicht mehr erlaubt ist.

Beschluss:

Für den Umbau des bestehenden Regenrückhaltebeckens in ein Retentionsbodenfilterbecken und dem Neubau eines nachgeschalteten Regenrückhaltebeckens auf der Fl.Nr. 1155 der Gemarkung Leutzdorf wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4:1

4. Anfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Sitzungsleiter:

Hanngörg Zimmermann
1. Bürgermeister

Schriftführer:

Manfred Neuner
Bauamtsleiter

II. Nichtöffentliche Sitzung